

Bayerns Regierung zurückgetreten

Die Schlachtsteuer-Notverordnung im Landtag gefallen

München, 21. August.

In der entscheidenden Abstimmung des Bayerischen Landtages über den sozialdemokratischen Initiativ-Gesetzentwurf für Aufhebung der vom Gesamtministerium erlassenen sogenannten Schlachtsteuer-Notverordnung stimmten 62 Abgeordnete für den Entwurf, 59 dagegen. Der Entwurf, durch den die Schlachtsteuer nicht zur Erhebung kommen kann, ist damit angenommen, die Notverordnung der Regierung ist gefallen.

Finanzminister Dr. Schmelze hat unmittelbar im Anschluß an die entscheidende Abstimmung dem Ministerpräsidenten Dr. Held seinen Rücktritt angezeigt. Sofort nach der Plenar Sitzung des Landtages hat Ministerpräsident Dr. Held dem Landtagspräsidenten schriftlich die Demission des Gesamtministeriums erklärt.

In der Aussprache hatte Ministerpräsident Dr. Held erklärt, wenn die Mehrheit des Landtages den ablehnenden Standpunkt gegenüber der Notverordnung auch in der Abstimmung zum Ausdruck bringe, so wäre die Staatsregierung nicht mehr in der Lage, die Verantwortung weiter zu tragen. Sie müßte in der Ablehnung der von ihr vorgelegenen steuerlichen Maßnahmen zugleich die Kundgebung des Mißtrauens der Mehrheit des Landtages erblicken, und das Gesamtministerium würde hieraus die Folgerungen ziehen. Trotzdem unterlag das Kabinett bei der Abstimmung.

Die viel umstrittene Schlachtsteuerverordnung des bayerischen Finanzministers Dr. Schmelze hat über Nacht zu einer Regierungskrise geführt, die den Sturz des Kabinetts Held zur Folge hatte. Wie in allen deutschen Staatsklassen, so befindet sich auch in der bayerischen ein großes Loch, das der bayerische Finanzminister Dr. Schmelze mit Hilfe einer Schlachtsteuer zu stopfen und so das entstandene Defizit im Staatshaushalt zu beseitigen hoffte. Um diese Schlachtsteuer hat sich der parlamentarische Kampf Bayerns in den letzten Monaten in der Hauptsache gedreht, der schließlich zum Austritt des Bayerischen Bauernbundes aus der Koalition führte. Damit hing die Regierung held parlamentarisch gleichsam in der Luft, da ohne den Bayerischen Bauernbund die parlamentarische Mehrheit nicht mehr gesichert war. Das drückende Defizit auf der einen und die Unnachgiebigkeit des Bayerischen Landtages auf der anderen Seite veranlaßten das Kabinett schließlich, auf dem Wege der Notverordnung die Schlachtsteuer einzuführen. Die Opposition erzwang daraufhin die Einberufung des Landtages, dem inzwischen ein Initiativgesetzentwurf der Sozialdemokraten zugegangen war, der die Aukerkräftigung der Notverordnung zur Einführung der Schlachtsteuer verlangt. Der bayerische Finanzminister richtete noch einen letzten Appell an die Volksvertreter und wies auf die Gefahren hin, die sich aus einer Ablehnung der Schlachtsteuer für die Zukunft Bayerns als selbständigen Staat ergeben könnten. Seine Mahnung blieb vergeblich.

Landtagsauflösung?

Nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen führt das Kabinett unter Ausschiffung des Finanzministers Dr. Schmelze die Geschäfte weiter, bis eine Klärung über die Neubildung einer Regierung erfolgt ist. Nachdem der Führer der Bayerischen Volkspartei sich dahin ausgesprochen hat, daß sie nicht mehr in der Lage sei, die Verantwortung für die Fortführung der Staatspolitik weiter zu tragen, die Zusammenfassung des Landtages aber eine andere Mehrheitsbildung nicht zuläßt, rechnet man in politischen Kreisen Bayerns allgemein mit einer Auflösung des Landtages. Nur muß vorher die Frage geklärt werden, nach welchem Wahlrecht zu wählen ist, da bekanntlich der bayerische Staatsgerichtshof das bisher geltende Wahlrecht als verfassungswidrig bezeichnet hat.

Die bayerische Regierungskrise

München, 21. August.

Der Landtagspräsident hat der sozialdemokratischen Fraktion des Landtages als der stärksten Fraktion in der Opposition den Auftrag erteilt, die Frage der Bildung einer neuen Regierung in die Wege zu leiten und ihm innerhalb zehn Tagen Bescheid über das Ergebnis zukommen zu lassen.

Erster Schritt zur Reichsreform

Das neue Reichs-Verwaltungsgericht.

* Mit der Annahme des Gesetzentwurfs über das Reichs-Verwaltungsgericht durch das Reichskabinett ist endlich eine Forderung erfüllt worden, die Parlamentarier und prominente Juristen schon mehrere Jahre vor Kriegsbeginn erhoben hatten. Die einheitliche Auslegung der Vorschriften des Reichsrechts ist schon damals umso notwendiger empfunden worden, als die einzelnen Landesverwaltungsgerichte zu den verschiedensten Auffassungen über den Inhalt der Reichsgesetze gekommen waren. Dem nun angenommenen Entwurf liegt die Idee zugrunde, das neu zu bildende Reichs-Verwaltungsgericht mit dem bereits bestehenden großen preußischen Oberverwaltungsgericht zu verbinden.

Auf dem Wege zur Reichsreform bedeutet es den ersten wirksamen Schritt, daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß das bisherige preußische Oberverwaltungsgericht in dem neuen Reichs-Verwaltungsgericht aufgehen wird. Selbstverständlich geht die weitere Arbeit dahin, allmählich auch die anderen Landesverwaltungsgerichte in das Reichs-Verwaltungsgericht zu übernehmen.

Doch kann man annehmen, daß wenigstens die übrigen größeren Länder, Bayern, Sachsen usw. zunächst die Spruchpraxis des neuen Reichs-Verwaltungsgerichts abwarten werden. Der Reichsparlamentarier hat die Meinung geäußert, daß ein möglichst großer Zuständigkeitskreis des Reichs-Verwaltungsgerichts am besten für die Vereinfachung und Vereinfachung der ganzen Verwaltung sorgen könnte. Der neue Gesetzentwurf behandelt zunächst die Verfassung des Reichs-Verwaltungsgerichts und sagt dabei, daß das Gericht seinen Sitz in Berlin haben soll. Die Richter genießen die allgemeine richterliche Unabhängigkeit; ihre dienstliche Stellung ist die gleiche wie die der Mitglieder des Reichsgerichts. Das Gericht entscheidet in Senat aus fünf Mitgliedern, führt aber bei Meinungsverschiedenheiten nicht, wie das Reichs-

gericht, eine Plenarentscheidung herbei, sondern wendet sich an einen besonderen „großen Senat“.

Die Zuständigkeit des Reichs-Verwaltungsgerichts umfaßt die bisherige Zuständigkeit der Landesverwaltungsgerichte, ferner eine neue eigene Zuständigkeit für die Vereinfachung des Behördenaufbaus und schließlich die Kartell-sachen vom Reichswirtschaftsgericht und die bisherige Zuständigkeit des Bundesamtes für das Heimatwesen. Nach § 21, Absatz 2, kann auf Antrag des betreffenden Landes der Reichsinnenminister ohne weiteres die Zuständigkeit des Reichs-Verwaltungsgerichts für Landes-sachen festsetzen. Eine sogen. Generalklausel bestimmt, daß das Reichs-Verwaltungsgericht grundsätzlich zuständig ist gegenüber allen Anordnungen und Verfügungen der Reichsbehörden sowie Länderanordnungen über rechtsrechtliche Vorschriften mit Ausnahme der Polizeisachen.

Der Reichsverkehrsminister in der Rhön

Berlin, 21. August

Wie wir erfahren, wird sich der Reichsverkehrsminister Dr. von Guérard heute in Begleitung des Leiters der Luftfahrtabteilung im Reichsverkehrsministerium, Ministerialrat Brandenburg, nach der Wassertruppe in der Rhön begeben, um den dortigen Segelflügen beizuhelfen. Damit bringt das Reichsverkehrsministerium erneut sein großes Interesse am Segelflug zum Ausdruck.

Die deutschen Studenten verlassen Brüssel

Abbruch aller internationalen Beziehungen

Berlin, 21. August.

Die Deutsche Studentenschaft teilt mit: „Die deutsche Delegation auf der Brüsseler Ratstagung des Internationalen Studentenverbandes (I.S.V.) hat dem Präsidenten der I.S.V. in einem Schreiben mitgeteilt, daß sich die Deutsche Studentenschaft genötigt sehe, alle Beziehungen zum Internationalen Studentenverband abzubrechen. Gleichzeitig hat der Leiter des Amtes für Leibesübungen der Deutschen Studentenschaft, Diplomingenieur Hirsch-Berlin, sein Amt als ständiger Vizipräsident der Sportkommission der I.S.V. niedergelegt.

Den Grund für den Abbruch der Beziehungen bilden die beleidigenden Äußerungen, die von dem tschechischen und polnischen Vertreter während der letzten Sitzung der Brüsseler Tagung gegenüber den deutschen Vertretern ausgesprochen worden sind. Trotz der unter Führung der dänischen und englischen Vertreter unternommenen Bemühungen der neutralen Nationalverbände wurde die von deutscher Seite geforderte Entschuldigung vom Rat mit elf gegen neun Stimmen bei vier Enthaltungen verweigert. So daß eine weitere Fortdauer der Beziehungen zur I.S.V. für die deutschen Vertreter nicht möglich war.

Die deutsche Abordnung läßt Beobachter in Brüssel zurück.

Brüssel, 20. August. Die Abordnung der deutschen Studentenschaft hat Brüssel verlassen, und die Herren Reusch und Pröbst als Beobachter bis zum Schluß der Tagung zurückgelassen. Außer dem Brief an den Präsidenten Sautin hat die deutsche Abordnung auch ein Schreiben an den Vorsitzenden der englischen Gruppe gerichtet, in dem sie ihre Haltung auseinandersetzt. Die Abschrift beider Schreiben ist den neutralen Vertretern zugegangen. Die Anknüpfung von der Abreise der deutschen Abordnung hat in Kongresskreisen tiefsten Eindruck gemacht.

Verkauf der Ostchina-Bahn?

Bedeutungsvolle Verhandlungen in Berlin.

Berlin, 21. August.

In Kreisen der Politik und der Weltwirtschaft erregt die überraschende Nachricht großes Aufsehen, daß in Berlin gegenwärtig ausgedehnte Verhandlungen zwischen einer nordamerikanischen Finanzgruppe, zwischen der Sowjetregierung und einem Vertreter der russisch-asiatischen Bank über den Verkauf der ostchinesischen Eisenbahn geführt werden.

Vor wenigen Monaten hatten die Chinesen den Versuch gemacht, Sowjetrußland gewaltsam aus der Mandschurei zu verdrängen. Aber die Chinesen unterlagen im bewaffneten Kampf und mußten sich in einem Vorvertrag dazu verpflichten, die Sowjetrußen in all ihre Rechte an der ostchinesischen Bahn einzulassen.

Die chinesische Zentralregierung in Nanking beanstandete den Vorvertrag. In Moskau sollten neue Verhandlungen eröffnet werden. Ein Bevollmächtigter der Nankingregierung traf auch in Moskau ein, aber bis zum heutigen Tage ist unter allerlei Vorwänden die Unterschrift eines endgültigen Abkommens verzögert worden.

Die in Berlin geführten Verhandlungen über den Verkauf des russischen Anteiles an der Bahn geben jetzt der Frage eine neue und unerwartete Wendung. Der Bahnbau wurde mit französischem Kapital, das das Bankhaus Rothschild unter russischer Staatsgarantie vorstieß, im Jahre 1897 beendet. Die Chinesen behielten sich das Recht vor, den Bahnkörper bis zum Jahre 1933 wieder zurückzukaufen. Es darf nicht übersehen werden, daß die Hauptbedeutung der Bahn nicht eine finanzielle ist, sondern eine politische. Die Ausschaltung der Bolschewisten aus der Verwaltung und der Rückzug aus der Mandschurei müßte die russischen Positionen im fernen Osten schwächen und würde fast einem Verzicht auf Bladimostok und auf die Amur-Mündung gleichkommen.

Die Sowjetbotschaft in Berlin dementiert allerdings, daß die Sowjetregierung die Absicht habe, ihren Anteil an der ostchinesischen Bahn zu verkaufen und erklärt, es handle sich um bewußt verbreitete Lügen einer jetzt in Berlin plötzlich aufgetauchten fragwürdigen russischen Emigranten-gruppe.

Breistreiberien in Newyork

Lodesdrohungen wegen billiger Milch.

Newyork, 21. August.

Bei der amtlichen Untersuchung der zu hohen Lebensmittelpreise in Newyork erklärten mehrere als Zeugen vernommene Kleinhändler, daß sie von unbekanntem Männern warnend aufgefordert worden seien, Einkäufe von Milch,

Butter, Eiern und anderen Lebensmitteln bei gewissen Großhändlern zu unterlassen, da deren Preise zu niedrig seien.

Händler, die die Warnung unbeachtet ließen, erklärten, ihre Chauffeure seien von Bandenmitgliedern überfallen worden, die die Gummireifen der Autos zerschneiden und die Waren vernichtet hätten. Einige Milchhändler sagten aus, daß sie vor einer Woche durch Todesdrohungen gezwungen worden seien, einen Dollar mehr für jede Zehn-Galton-Kanne Milch zu bezahlen.

Berschwörung in Litauen?

12 Personen, darunter 2 Minister, waren Todeskandidaten

Memel, 21. August.

Wie das „Remer Dampfsboot“ zu dem Attentat auf den Leiter der litauischen Kriminalpolizei berichtet, ist Oberst Ruske bei dem Attentat durch drei bolschewistische Lebensgefährten verhaftet worden. Die beiden Studenten wurden auf der Flucht verhaftet. Inzwischen ist noch eine weitere Verhaftung erfolgt.

Einer der Festgenommenen, ein gewisser Bailevicius, war von Ruske bei der Räumung der Wohnung des früheren Ministerpräsidenten Woldemaras in der Staatsbank als Zeuge hinzugezogen worden. Die Studenten sollen bei ihrer Vernehmung angegeben haben, daß im ganzen zwölf Personen ermordet werden sollten, darunter zwei Minister, namhafte Führer der Lautintai, einige Beamte und Offiziere.

Der zweite Student, der die Militärschule absolviert hat, heißt Pupalaistis. In der Nacht wurden bei zahlreichen Anhängern von Woldemaras Hausdurchsuchungen durchgeführt. Zwei Anhänger von Woldemaras, der Journalist Debele und der Rechtsanwalt Petronitis, die kurz nach Woldemaras' angeblichem Fluchtversuch verhaftet worden waren, sind, als der Mitwisserchaft an dem Mordanschlag verdächtig wieder in Haft genommen worden.

Regierungskonflikt in Rumänien

Vermittlungsversuche der Königinmutter Maria

Bukarest 20. August.

Die Königinmutter von Rumänien ist mit der Prinzessin Helena plötzlich aus ihrer Sommerresidenz bei Budest zurückgekehrt, zweifellos um in den sich mehr und mehr verschärfenden Konflikt zwischen Carol, der Prinzessin Helena und der Regierung vermittelnd einzugreifen.

König Carol soll, so verlautet, der Regierung seinen Entschluß mitgeteilt haben, daß er sich so schnell wie möglich krönen lassen wolle ohne Rücksicht darauf, ob es zu einer Veröhnung mit der Prinzessin Helena kommen werde oder nicht. Während Prinzessin Helena darauf beharrt habe, daß die seinerzeit ausgesprochene Scheidung in Geltung bleibe, sei Ministerpräsident Maniu dagegen aufgetreten und habe erklärt,

daß die gesamte Regierung sofort zurücktreten werde, falls der König bei seinem Entschluß bleiben und die Krönung ohne die Königin Helena stattfinden sollte.

Auch die Intervention des Grafen Titulescu, der zu diesem Zweck nach Bukarest berufen worden sei, sei erfolglos geblieben. Jetzt hätten Hof- und Regierungskreise die Königinmutter gebeten, sofort nach Bukarest zu kommen, um einen letzten Versuch einer Veröhnung zu machen. Falls die Intervention der Königinmutter keinen Erfolg haben sollte, werde, wie man aus Hofkreisen erfährt, die Krönung des Königs auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Großer Uhrendiebstahl in Amsterdam

Amsterdam, 21. August.

In der Nacht vom 29. zum 30. Juli wurde in ein großes Uhrenspezialgeschäft in Amsterdam ein Einbruch verübt, wobei den Tätern eine Beute im Werte von etwa 25 000 Gulden in die Hände fiel. Einer der Täter, ein etwa 30 Jahre alter Deutscher, namens Otto Sahn, bei dem fast die gesamte Beute gefunden wurde, wurde verhaftet, kurz bevor er abreißen wollte, um sich wahrscheinlich nach Deutschland zu begeben. Zwei holländer wurden in Amsterdam unter der Beschuldigung in Haft genommen, an dem Einbruch beteiligt zu sein. Ein vierter, der vermutliche Haupttäter, ist noch nicht verhaftet. Die Ermittlungen werden fortgesetzt.

Verhaftung im Marienbader Postskandal

Prag, 21. August.

Der bisherige Leiter des Marienbader Hauptpostamtes, Sina, der, wie berichtet, im Verdacht steht, im Laufe des letzten Jahres zahlreiche Briefsendungen, die Geld enthielten, unterschlagen zu haben, ist nunmehr auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft verhaftet worden. Nach den bisherigen Feststellungen hat der Briefräuber mehr als 100 000 Kronen erbeutet.

Getreide-Elevator eingestürzt

Baltimore, 21. August.

Ein der Western Maryland-Eisenbahn gehörender Getreide-Elevator ist plötzlich eingestürzt, wobei 16 Personen verletzt wurden; drei Personen werden vermißt. Nach dem Zusammenstoß brach ein Feuer aus, das die Rettungsarbeiten erschwerte.

Lodeskurz eines Kunsthiebers

München, 20. August.

Auf dem Flugplatz Oberwiesfeld stürzte das Flugzeug D. 986 ab. Der Flugzeugführer Ohm, der Kunstflieger ausfährte, war auf der Stelle tot.